

Schutzkonzept



Kindertagesstätte St. Wolfgang

Wunderburg 9, 91353 Hausen

Tel.: 09191/3 16 13

E-Mail:

st-wolfgang.hausen@kita.erzbistum-
bamberg.de

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	4
2. Grundlagen und Aufbau des Schutzkonzeptes.....	6
2.1 Rechtliche Grundlagen	6
2.2 Christliches Menschenbild	6
2.3 Kultur der Achtsamkeit.....	7
2.4 Kinderrechte	8
2.5 Partizipation	11
3. Risikoanalyse	13
3.1 Aspekt Zielgruppe.....	13
3.2 Aspekt bauliche Gegebenheiten	14
3.3 Aspekt Risikozeiten.....	17
3.4 Aspekt Risikosituationen	17
3.5 Aspekt Verhaltens- und Handlungsweisen des Personals.....	18
4. Umsetzung des Schutzkonzeptes und Qualitätssicherung.....	19
4.1 Personalauswahl.....	19
4.2 Personalentwicklung	21
4.3 Verhaltenskodex.....	22
4.4 Beratungs- und Beschwerdewege.....	27
4.5 Pädagogische Konzepte zur Prävention	29
4.5.1 Sexualpädagogisches Konzept.....	29
4.5.2 Pädagogisches Konzept	31
4.6 Erziehungspartnerschaft	32
4.7 Qualitätssicherung.....	32
5. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung.....	34
Literaturverzeichnis	37
Grafikverzeichnis:	38
Anlage 1: Flussdiagramm	39
Anlage 2: Elternumfrage.....	40

Executive Summary

Das Schutzkonzept der Kindertagesstätte St. Wolfgang befasst sich nach dem erklärenden Vorwort zur Bedeutung eines Schutzkonzeptes mit den rechtlichen Grundlagen, dem christlichen Menschenbild und der Kultur der Achtsamkeit, auf denen unser Schutzkonzept fußt. Des Weiteren werden die Kinderrechte und ihre Bedeutung, sowie die Wichtigkeit der Partizipation erläutert.

Diese Punkte wurden im Team und mit den Kindern erarbeitet. Hierbei waren neben Teamsitzungen und Mitarbeitergesprächen die Kindergesprächskreise und die Gesprächsrunden in der Vorschularbeit wichtige Erarbeitungsorte. Der Träger, der Elternbeirat und die Eltern wurden über die Erstellung des Schutzkonzeptes informiert und erhielten Möglichkeiten der Mitarbeit.

Als dritter Punkt wird im Schutzkonzept die Risikoanalyse, aufgegliedert in die Aspekte Zielgruppe, bauliche Gegebenheiten, Risikozeiten, Risikosituationen und Verhalten und Handlungen des Personals. Diese Aspekte wurden im Team durch Kleingruppenarbeit, gemeinsamer Begehung des Gebäudes und der Außenanlagen und durch eine schriftliche Sammelrunde zu einem Fragebogen aus dem Präventionsordner der Erzdiözese im Gesamtteam erarbeitet. Die Kindergartenkinder wurden durch Einzelgespräche in der Freispielzeit einbezogen. In der Krippe führten wir eine Beobachtung durch, die festhielt wie Kinder nonverbal und verbal ihr Befinden gegenüber verschiedenen Räumlichkeiten, externen Besuchern, Personal oder Situationen im Tagesablauf äußerten. Die Kindergartenkinder wurden zu diesen Punkten im Freispiel einzeln befragt, um individuelle Stimmungen einzufangen und nicht eine „Mitläufermeinung“ im Gesprächskreis zu erhalten. Mit Hilfe von einer Qualle, die eine fröhliche und traurige Mimik zur Schau tragen kann, wurden Gefühle durch die Kinder ausgedrückt, wenn sie diese nicht benennen wollten oder konnten. Die Eltern wurden durch eine Elternbefragung in Form eines Sprechblasen-Flugblattes (siehe Anlage 2) einbezogen. Diese unterschiedlichen Gesichtspunkte verbanden wir im Team zur Risikoanalyse und erarbeiteten Lösungen zur Vermeidung bzw. benannten Risiken, auf die wir ein besonderes Augenmerk legen müssen, weil sie momentan nicht abänderbar sind.

Schließlich wird im vierten Punkt die Umsetzung des Schutzkonzeptes erläutert und die Säulen dessen Qualitätssicherung. Hierbei wurden die Punkte Personalauswahl, Personalentwicklung, Verhaltenskodex, Beratungs- und Beschwerdewege, pädagogisches und sexualpädagogisches Konzept,

Erziehungspartnerschaft und Qualitätssicherung in Arbeitsgruppen bearbeitet und im Gesamtteam vorgestellt und besprochen.

Die Intervention und die nachhaltige Aufarbeitung ist Thema des fünften und abschließenden Punktes des Schutzkonzeptes. Wir beschäftigten uns im Team und in Arbeitsgruppen mit den schriftlichen Hilfestellungen der Erzdiözese Bamberg, benannten eine Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt und gestalteten einen Ordner mit themenbezogenen Unterlagen zur Unterstützung aller notwendiger Handlungsschritte, sowie mit kompetenten Ansprechpartnern und Fortbildungsmöglichkeiten.

Im Anhang befinden sich das Literaturverzeichnis, Grafikverzeichnis und Anlagen, die im Schutzkonzept erwähnt werden.

Unser institutionelles Kinderschutzkonzept

1. Vorwort

Die Kita ist ein besonders wichtiger Ort für den Kinderschutz, denn wir tragen ethische und rechtliche Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder. Wir tragen dazu bei, dass

- Rechte der Kinder gewahrt werden
- Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten in der Einrichtung geschützt werden
- Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld
- es eine Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten für alle Beteiligten gibt
- Kinder in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden. Wir ermöglichen die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit maßgeblich das Kindeswohl.

Für die Betreuung und Begleitung von Kindern in unserer Kindertagesstätte sind das christliche Menschenbild, eine Kultur der Achtsamkeit als gemeinsame Haltung, die Kinderrechte und das Prinzip der Partizipation von fundamentaler Bedeutung. Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit sind uns sehr wichtig.

Oberstes Bildungs- und Erziehungsziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, beziehungs- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit der Aufgabe den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln und dem Ziel der Entwicklung zu einem wertorientierten, weltoffenen, schöpferischen Menschen (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Staatsinstitut für Frühpädagogik München (StMAS & IFP) 2012: S. XVIII).

Unser Schutzkonzept verschriftlicht die Inhalte der Gewaltprävention, den achtsamen Umgang im Kita-Alltag, methodisches Vorgehen, Handlungsanweisungen für die Mitarbeiter, Strukturen zur Reflektion, Vorgaben zur Qualitätssicherung und Sicherstellung des Schutzauftrages.

Wir beziehen gegen alle Formen von Gewalt deutlich Stellung. Im Folgenden führen wir die unterschiedlichen Formen von Gewalt auf und stellen die Maßnahmen, welche in unserer Einrichtung dagegen ergriffen werden dar.

Gewalt gegen Kinder ist kein Einzelfall und kann auch in unserem direkten Umfeld stattfinden. 2021 waren es laut Statistischem Bundesamt mit rund 197 800 sogar noch 2 %, das heißt in Zahlen 3300 mehr Verdachtsfälle, als im Vorjahr.

„Jedes zweite gefährdete Kind war jünger als acht, jedes vierte sogar jünger als vier Jahre...In gut jedem fünften Fall wurden mehrere Arten von Vernachlässigung oder Gewalt festgestellt.“ (vgl. Statistisches Bundesamt (DESTATIS) 2022).

Den Anteil der Arten der Kindeswohlgefährdung stellt die folgende Grafik dar:

Arten der Kindeswohlgefährdung 2021

Anteil in %, insgesamt 59 948 Fälle

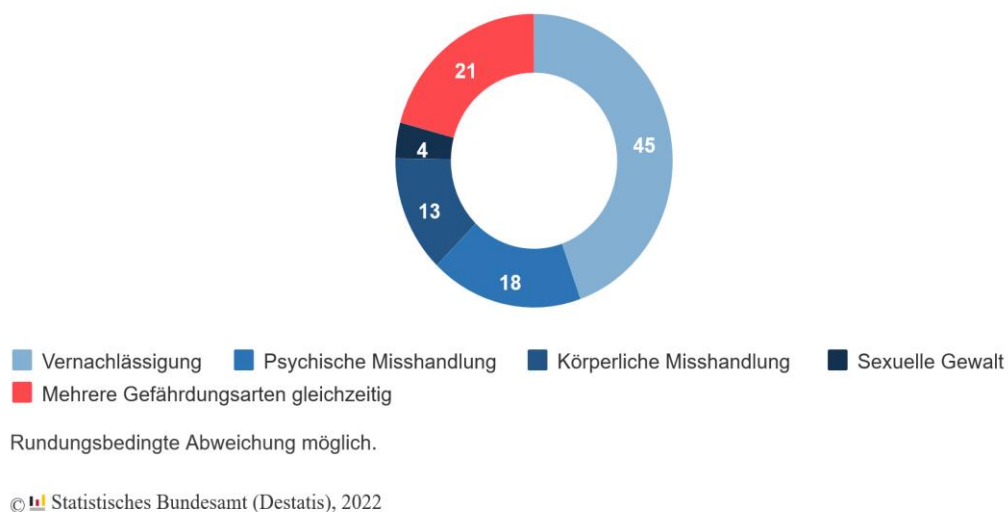


Abbildung 1: Prozentuale Verteilung der Arten der Kindeswohlgefährdung 2021 (Destatis 2022)

Wir sind uns unseres Schutzauftrages bewusst. Kinder werden auch innerhalb unserer Einrichtung vor Gewalt, Fehlverhalten, Grenzverletzungen, bis hin zu übergreifigem Verhalten durch das Personal oder externe Besucher geschützt. Vorbeugend werden diese Formen und Vorstufen von Gewalt mit dem Kita Personal thematisiert und in keiner Weise toleriert. Unter dem Gliederungspunkt „Risikoanalyse“ wird dies detailliert benannt.

2. Grundlagen und Aufbau des Schutzkonzeptes

Die Grundlagen unseres Schutzkonzeptes sind, neben den rechtlichen Grundlagen, das christliche Menschenbild, die Kultur der Achtsamkeit, Kinderrechte und Partizipation.

Diese Grundlagen werden in den folgenden Unterkapiteln definiert und die methodische Umsetzung, sowie Richtlinien zum Schutz vor allen Arten der Gewalt aufgeführt.

2.1 Rechtliche Grundlagen

Der Schutz der Kinder ist ein rechtlicher Auftrag, der allen Mitarbeitern bekannt ist und unter anderem festgelegt ist:

- in den UN-Kinderrechtskonventionen (Wohl des Kindes, Schutz und Fürsorge)
- EU-Grundrechtecharta (Art. 24)
- GG, StGB und BGB
- im Kinder- und Jugendschutzgesetz (SGB VIII)
- § 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b SGB VIII: Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 45 SGB VIII: Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47 SGB VIII: Meldepflicht
- § 72a SGB VIII: Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- KKG: Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
- BayKiBiG und AVBayKiBiG

2.2 Christliches Menschenbild

Christliche Erziehung gleicht sowohl normativen, als auch pädagogischen Vorstellungen der Gesellschaft. Sie respektiert Individualität und lehrt Achtsamkeit und Einsatzbereitschaft für sich und den Nächsten. Dabei unterstützt das christliche Verständnis eines Menschen die Bildung eines wertschätzenden Selbstbildes und respektvollen Umgang mit anderen Religionen und Kulturen. Das Vertrauen in Gott und die vertrauensvolle, zwischenmenschliche Beziehung sind Synonym für christliche Erziehung und

bieten die Grundlage für eine aufgeschlossene Haltung des Kindes gegenüber neuen, bildenden Erfahrungen. Christlicher Glaube vermittelt die Grundhaltung der erfolgsunabhängigen Wertschätzung gegenüber dem Kind als Individuum. Christliche Erziehung bietet Unterstützung durch Vertrauen, Vergebung, Achtung und Hoffnung (vgl. Harz 2006: S. 18ff.).

Unser Blick auf die Kinder ist wertschätzend, respektvoll und vertrauensvoll, um sie in ihrer Gesamtpersönlichkeit und Resilienz zu stärken und das körperliche, seelische und geistige Wohl des Kindes zu schützen. Individuelle Gefühle, Bedürfnisse, kindliche Sexualität, sexuelle Identitätsfindung und Rechte werden beachtet, geachtet und respektvoll thematisiert. Dies beinhaltet den Umgang mit Nähe und Distanz, sowie positive, wertschätzende Kommunikation. Die wertschätzende Zuwendung Gottes zu jedem einzelnen Menschen wird in unseren Arbeitsbereichen und untereinander mit den Kindern erfahrbar, erlebbar und durch das Vorbild des Personals gespiegelt.

2.3 Kultur der Achtsamkeit

Die uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf einen sicheren Kindergarten. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und werden keine Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen zulassen. Diese könnten sein:

- Verbale Gewalt
- Körperliche Gewalt
- seelische Gewalt
- Sexuelle Gewalt
- Vernachlässigung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten
- Mischformen

Unser pädagogisches Handeln ist transparent, nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Wir orientieren uns an den Bedürfnissen der Kinder und arbeiten mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen. Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Unser professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich - dabei achten wir auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Machtverhältnissen und Abhängigkeiten und Einhaltung von individuellen Grenzen.

Wir unterstützen die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls, dem Bewusstsein eigener Bedürfnisse, verbunden mit der Möglichkeit diese zu äußern, zu behaupten und ebenso Bedürfnisse des Nächsten zu achten.

Sie sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper, ihre eigene Meinung und individuelle Bedürfnisse haben.

Das pädagogische Personal ist hier Begleitung und Vorbild im achtsamen Umgang mit sich und der Umwelt.

Kultur der Achtsamkeit ist Synonym für ein respektvolles Miteinander.

Dazu brauchen wir:

- Feinfühligkeit und Empathie, denn jede Person hat ihre eigenen Grenzen
- transparente Regeln und präventive Maßnahmen (siehe Verhaltenskodex), um Handlungssicherheit zu geben
- Reflektion des eigenen Verhaltens, Verhalten des Gegenübers und von Handlungsabläufen
- Beschwerdemanagement
- respektvolle Haltung im Umgang auf allen Ebenen des Miteinanders in der Kita
- Achtsamkeit gegenüber sich selbst

2.4 Kinderrechte

Kinderrechte sind Menschenrechte. Das einzelne Kind mit seinen Bedürfnissen und Ressourcen ist Ausgangspunkt der fachlichen Begleitung. Wir klären die Kinder über ihre Rechte auf und unterstützen sie diese wahrzunehmen. Dies findet ebenso im alltäglichen Miteinander, als auch bei Angeboten z. B. in Gesprächskreisen, Vorschule oder zum Training „Alltag & Helden“, etc. statt.

Kinder haben ein Recht auf bestmögliche Bildung und ein Recht, ihre Persönlichkeit, Begabung und geistig-körperliche Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen.

Kinder haben **umfassende Mitsprache, ein Beteiligungs- und Beschwerderecht** und wir räumen den Kindern Entscheidungs- und Handlungsfreiheit ein.

Jedes Mädchen und jeder Junge hat das Recht, sich in der Kita wohl zu fühlen, es soll eigene Rechte kennen und nutzen. Wichtig hierbei ist ebenso, dass die Kinder wissen bei wem sie Hilfe erhalten oder sich beschweren können (Personal, Eltern).

Beschwerdeverfahren für Kinder:

- Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität werden ernst- und wahrgenommen
- Kinder können Beschwerden angstfrei äußern, indem ein gutes Vertrauens- und Beziehungsverhältnis zu den Erziehungspersonen gegeben ist
- die Kinder können sich ihre Ansprechpersonen selbst wählen
- den Kindern wird Zeit, Möglichkeit und Unterstützung zur Beschwerde gegeben
- Beschwerdemöglichkeiten werden in die alltägliche Routine integriert, z. B. im Morgenkreis, das Gefühlsbarometer, Einzelgespräche während der Essenssituation...

Nach Ansicht der Kinder gehören zu ihren Rechten in der Kita unter anderem:

- eine freundliche Begrüßung am Morgen mit dem Gefühl: ich werde beachtet, d.h. auf das Kind direkt zugehen, es persönlich ansprechen
- selbstbestimmt entscheiden dürfen, wo und mit wem man spielen möchte oder was und wieviel man essen will
- in die Gestaltung des Tagesablaufes miteinbezogen werden, d.h. Kinder danach fragen, was sie möchten und auf ihre Signale achten (auch nonverbal)
- Zuwendung und Beachtung seitens der Erzieher bekommen und das Gefühl: ich werde geliebt und ernst genommen, ich bewirke etwas
- das Recht sich mitzuteilen und gehört zu werden
- mein „Nein!“ ist wichtig und muss beachtet werden
- jedes Kind hat ein Recht auf Hilfe
- jemand sorgt für mich und achtet darauf, dass ich gesund bleibe (das Recht auf Fürsorge und Gesundheit)
- ich darf das tun und lernen, was mich interessiert (Recht auf Bildung/ Richtlinien sind dem Bayer. Erziehungs- und Bildungsplan zu entnehmen)
- mein Körper gehört mir (Schutz der Intimsphäre)
- Niemand darf mich in irgendeiner Form verletzen oder mir Angst machen, z. B. verbal, körperlich, psychisch (Recht auf gewaltfreie Erziehung)

Die Rechte der Kinder bestehen unabhängig von Bedingungen der Erwachsenen oder wünschenswertem Verhalten!



Abbildung 2: Kinderrechte bauen Zukunft (Hochschul- und Wissenschaftsregion Stuttgart 2022)

Mit den Kindern werden verständliche Regeln und Verhaltensweisen zur Umsetzung ihrer Rechte erarbeitet, im Alltag angewandt und wiederholt. Die Grenzen der Rechte des Einzelnen (z. B. Sicherheit, Recht des Nächsten) werden erklärt und notwendige Entscheidungen der Erwachsenen begründet.

Beispiele für Regeln für den Umgang untereinander:

- ich darf und soll „nein“ sagen, wenn ich etwas nicht möchte
- das „Nein!“ meines Gegenübers achte ich
- keiner darf mir Angst machen oder mich erpressen
- ich kann mir Hilfe holen - das Personal unterstützt mich
- ich darf sagen, was ich denke und bei Entscheidungen werde ich berücksichtigt
- wenn ich mich ungerecht behandelt fühle, beschwere ich mich bei den betreffenden Kindern oder dem Personal
- jedes Mädchen und jeder Junge darf über sich selbst bestimmen, z. B. mit wem sie/er spielen oder zärtlich sein möchte
- niemand darf dich gegen deinen Willen auf den Schoß nehmen, dich küssen oder dich unangenehm berühren. Du sollst wissen: „Mein Körper gehört mir“ und wenn du ein schlechtes Bauchgefühl hast, höre darauf und sage es!
- meine Rechte enden wo die Rechte des anderen beginnen - ich darf mit meinen Rechten keinem anderen schaden.

2.5 Partizipation

Wir bringen deutlich zum Ausdruck: die Ideen und Meinungen aller Beteiligten, ihr Engagement, ihr Talent und Kreativität sind erwünscht, werden ernst genommen und berücksichtigt.

Kinder und Erwachsene können eigene Gedanken und Talente einbringen und unterschiedliche Blickwinkel und Vorgehensweisen sind wichtig und erwünscht.

Unter Partizipation verstehen wir das Beteiligt-sein.

Auch jedes Kind soll die Möglichkeit haben sich im Rahmen seiner individuellen Entwicklung in unsere Gemeinschaft und in unseren Alltag einzubringen. Unsere Haltung ist stets wertschätzend. Die Wertschätzung durch Bezugspersonen oder durch die Gemeinschaft, das Erleben von Selbstwirksamkeit und Entscheidungsfähigkeit stärkt die Entwicklung einer positiven Selbstwahrnehmung und den Respekt gegenüber anderen und ihren Bedürfnissen.

Im Bildungsgeschehen nehmen Kinder eine aktive Rolle zur Gestaltung ihrer Lernprozesse ein.

Daraus ergibt sich:

- Kinder haben Zeit und Möglichkeit, vieles auszuprobieren, zu verändern, mitzugestalten
- wir greifen die Ideen der Kinder auf und unterstützen sie in ihren individuellen Lernprozessen
- wir achten besonders auf die Bedürfnisse der Kinder

Möglichkeiten von Beteiligung:

Kinder:

- im Morgenkreis
- bei Gruppengesprächen und Kinderkonferenzen
- Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung / jedem Kind ist es möglich eigene Aktivitäten und die Freispielzeit zu gestalten, eigene Beiträge, Wünsche einzubringen und Angebote „anzupassen“
- Jahresplanung und Auswertung von Aktionen unter dem Aspekt: Was hat den Kindern gefallen? = Reflektion mit den Kindern
- punktuelle Einzelbesprechung zur Klärung von Problemen und Konflikten
- Regeln für das Miteinander in der Spielgruppe erarbeiten
- Entscheidungsfindungen, welche die Gruppe betreffen
- Tagesablauf

Eltern:

- Elternbeirat
- Unterstützung bei Projekten, Ausflügen, Festen...
- Elternumfragen
- Elternabenden
- Elterngespräche
- Hospitation
- Wünsche und Kritik

Mitarbeiter:

- Teamsitzungen des Gruppenteams und des Gesamtteams
- Mitarbeitergespräche
- Projekte
- Arbeitsgruppen
- Wochenplanung und Jahresplanung
- Kollegiale Beratung
- Erarbeitung der Konzeption, des Schutzkonzeptes
- organisatorische Konzepte
- pädagogische Konzepte
- Fortbildungen und Informationsweitergabe an das Team
- Übernahme von Arbeitsbereichen, z. B. Sicherheitsbeauftragte/-r

Bestimmte Entscheidungen sind dem pädagogischen Personal (in Absprache mit Leitung und Träger) vorbehalten. Der Elternbeirat wird zur Entscheidungsfindungen angehört:

- Sicherheitsregeln
- Alltagsstrukturen und Zeitabläufe
- Regeln des Miteinanders, angelehnt an die gesellschaftliche und christliche Wertehaltung
- pädagogische Schwerpunkte und Umsetzung

Vorschläge, Kritik und Meinungen nutzen wir wertschätzend zur Reflektion unserer Arbeit, um diese zu optimieren oder zu reformieren.

3. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse dient dazu die Rahmenbedingungen unserer Einrichtung zu überprüfen, um Schwachstellen zu erkennen und zu verändern. Risiken, die ermöglichen, dass Kinder unserer Einrichtung vor Ort oder in ihrem Umfeld einer (sexualisierten) Gewalt ausgesetzt sind werden ermittelt und minimiert, bestenfalls ganz ausgeschlossen. Dazu tragen verschiedene Aspekte bei, die in den folgenden Unterpunkten erläutert werden. Neben dem Aufzeigen von Risikofaktoren in unserer Einrichtung, werden die Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes erläutert.

Ausschlaggebend für die stete Verbesserung der Sicherheit der Kinder ist eine regelmäßige, aufmerksame Reflektion der Aspekte und die zielorientierte Anpassung durch das Team und die Leitung der Einrichtung, sowie feste Zeitstrukturen, die für diese grundlegende Qualitätssicherung eingeplant sind. Diese sind neben situationsbedingten Überprüfungen, festgelegte Analysen an den Planungstagen und den Teamsitzungen jeweils zum Quartalsbeginn im Sept./Dez./März und Juni. Außerdem wird in der jährlichen Evaluation die Sichtweise der Eltern abgefragt und der Elternbeirat zum Halbjahr um Stellungnahme gebeten.

3.1 Aspekt Zielgruppe

In unserer Einrichtung werden Kinder im Alter von ca. 10 Monaten (Krippe) bis zum Schuleintritt betreut. Hierbei ist es wichtig darauf zu achten, dass die Kinder entsprechend ihrem Alter das Wissen vermittelt bekommen, welche Rechte und welche Mitsprache- und Beschwerderechte sie haben, wie sie ihre Bedürfnisse äußern und an wen sie sich wenden können. Diese Umsetzung, die Vermittlung und die aufmerksame Achtung verbaler und nonverbal geäußerter Bedürfnisse ist die Aufgabe des Personals. Hierbei ist es unverzichtbar die Kinder im Alltag situationsbedingt achtsam zu begleiten und sie auf ihre Möglichkeiten hinzuweisen, sie zu unterstützen und anzuleiten. Der Verhaltenskodex und die Konzeption definieren den Auftrag des Personals und die Reflektion in Mitarbeiter- und Teamgesprächen sichern die Qualität der Durchführung.

3.2 Aspekt bauliche Gegebenheiten

Die Kita St. Wolfgang hat einen großen Gartenbereich, der von allen Seiten aus Nachbarhäuser, Fußwegen und Straßen einsehbar ist. Dies ist einerseits bezüglich der Aufsichtspflicht beim Spielen im Garten zu berücksichtigen (Bekleidung der Kinder im Sommer, Gespräche mit externen Personen am Zaun), andererseits bietet dieser von allen Seiten einsichtige Garten kaum Verstecke.

Die Räumlichkeiten der Einrichtung liegen auf einer Ebene und sind durch einen hellen, geräumigen Spielflur miteinander verbunden. Jeder Raum hat bodentiefe Terrassentüren, viele Fenster und teilweise auch Türen mit Fenstern, die freie Sicht in Gruppenräume, Küche und Sanitärbereich gewähren.

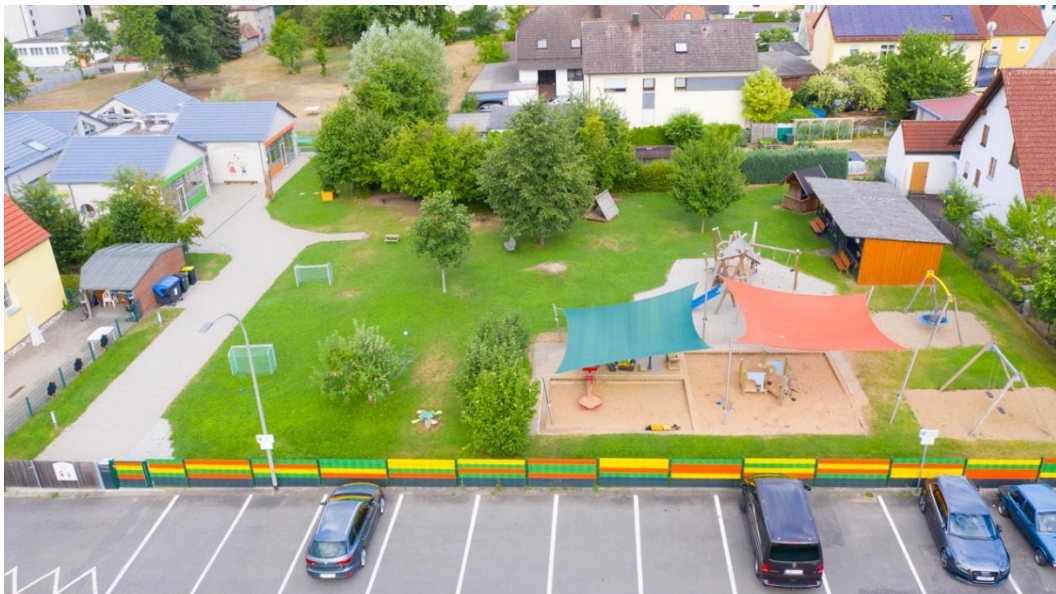
Gartenbereich

Die Gartentore bleiben in der Kernzeit verschlossen.

Das Personal ist angehalten die Zaunbereiche, den Bereich hinter dem Fahrzeugschuppen und dem Gartenhäuschen regelmäßig aktiv einzusehen.

Die Türen der Gartenschuppen bleiben geöffnet, wenn darin etwas geholt wird.

Zum Spielen dienen nur die einsehbaren Spielhäuser im Garten, die ebenso während der Aufsicht im Garten regelmäßig aktiv eingesehen werden.



Räumlichkeiten

Die Gruppenräume sind vom Gartenbereich gut einsehbar. Die Gruppentüren zum Flur bleiben möglichst geöffnet bzw. sind in der Krippe durch ein Fenster einsehbar.



Die Türen zu den Sanitärbereichen der Kinder (Wickelraum & Kindertoiletten) bleiben immer geöffnet, die einzelnen Kindertoiletten-Kabinen haben ebenfalls Türen zum Sichtschutz. (Weitere Handlungsanweisungen siehe Verhaltenskodex.)

Der Intensivraum hat eine bodentiefe Fensterfront zum Garten und verbindet beide Gruppenräume. Findet dort ein Einzelangebot statt, bleibt entweder eine Tür zum Gruppenraum geöffnet oder das weitere Personal hat jederzeit die Möglichkeit einen Blick hineinzuworfen oder akustische Signale wahrzunehmen. Der häufig genutzte Materialschrank im Intensivraum verhindert ebenso einen längeren ungestörten Aufenthalt.

Für Einzelangebote ist die Küche mit der Glastür zum Flur zu bevorzugen (siehe Verhaltenskodex).



Der Schlafraum der Krippe wird akustisch durch das Babyphone überwacht und die Tür bleibt immer einen „Blickspalt“ zum angrenzenden Gruppenraum hin geöffnet (siehe Verhaltenskodex).

Der untere Bereich der Krippenebene ist schlecht einsehbar. Hier ist das Personal angehalten aktiv zu kontrollieren und sich selbst nicht längere Zeit in ein verstecktes Spiel zu integrieren.



Die Tür zum Büro bleibt geöffnet, wenn Kinder anwesend sind.

Die Turnhalle ist durch eine Fensterfront vom Fußweg einsehbar. Dies ist im Hinblick auf Turnkleidung zu beachten. Die Turnstunde kann ebenso jederzeit „gestört“ werden, um im angrenzenden Lagerraum Material zu holen.



Zum angrenzende Papier- und Turngerätelager bleibt die Tür beim Betreten mit Kindern geöffnet.

Weder in die Abstellräume, noch in die Personaltoilette mit Vorraum gehen Kinder mit.

3.3 Aspekt Risikozeiten

Im Tagesablauf sind auf bestimmte Zeiten ein besonderes Augenmerk zu legen:

- Bring- und Abholzeit
- Pausenzeiten
- Betreuungsrandzeiten
- Wechsel der Räumlichkeiten und der Aufsichtsperson (z. B. Wechsel nach dem Mittagessen von Küche in den Gruppenraum; Garten/Toilette)

Diese Zeiten mit erhöhtem Aufmerksamkeitsbedarf sind mit dem Personal besprochen (siehe ergänzend Verhaltenskodex):

- In der Bring- und Abholzeit bleiben die Gruppentüren zum Flur offen, um Kontakt der Kinder zu externen Personen und den Sanitärbereich im Blick zu haben.
- Pausenzeiten und Betreuungsrandzeiten werden so organisiert, dass nach Möglichkeit kein Personal alleine ist, oder dies wird im Team kommuniziert
- wechseln die Kinder Räume und Aufsichtspersonen erfolgt zeitnah eine Übergabe

3.4 Aspekt Risikosituationen

Im Tagesablauf sind auf bestimmte Situationen ein besonderes Augenmerk zu legen:

- Eingewöhnung in Begleitung von Bezugspersonen
- Einzelbetreuung durch interne und externe Personen
- Wickelsituation/Begleitung beim Toilettengang
- Kleidungswechsel der Kinder
- Schlafsituation in der Krippe
- Spielsituationen in Rückzugsbereiche und unübersichtliche Spielbereiche

Diese Situationen mit erhöhtem Aufmerksamkeitsbedarf sind mit dem Personal besprochen (siehe ergänzend Verhaltenskodex):

- Es findet kein unbeobachteter Kontakt zwischen begleitenden Bezugspersonen in der Eingewöhnung und anderen Kindern statt.
- In der Wickelsituation/Begleitung beim Toilettengang achtet das Personal darauf, dass begleitende bzw. bringende/abholende Bezugspersonen die Intimsphäre anderer Kinder wahren - dies wird im Vorfeld klar kommuniziert.
- Einzelbetreuung wird im Team bekanntgegeben und in angemessenen unregelmäßigen Zeitabständen aktiv eingesehen
- Die Intimsphäre des Kindes ist jederzeit unaufgefordert zu achten

- Angemessene aktive Einsicht der Mitarbeiter in unübersichtliche Spiel- und Rückzugsbereiche

3.5 Aspekt Verhaltens- und Handlungsweisen des Personals

Zu betrachten ist ebenso das Verhalten des Personals gegenüber den Kindern oder gegenüber dem einzelnen Kind (sowie gegenüber Kollegen oder Eltern). Die Handlung ist zu reflektieren und einzuordnen. Fehlverhalten, Grenzverletzungen und übergriffiges Verhalten können beispielhaft in folgenden Formen auftreten:

- Zwang und Nötigung
- körperliche Bestrafung, Zerren, Schubsen, Fixieren
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht und Ignorieren von Bedürfnissen oder Konflikten
- Bevorzugung von Kindern oder Vergleich, Bewertung von Kindern
- beschämen, entwürdigen, anschreien

Das Verhalten des Personals gegenüber dem/n Kind/ern (Kollegen, Eltern, etc.) ist stets achtsam, wertschätzend. Wir setzen eine wertschätzende, positive Kommunikation und Ich-Botschaften ein.

4. Umsetzung des Schutzkonzeptes und Qualitätssicherung

4.1 Personalauswahl

Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen werden aufmerksam gelesen und Besonderheiten,

z. B.:

- „Trennung im gegenseitigen Einvernehmen“
- Arbeitsbescheinigung statt qualifiziertem Zeugnis
- fehlende Zeugnisse
- Lücken oder massive Brüche im Lebenslauf,

werden für einen bestmöglichen Schutz der Kinder und der Ehren- und Hauptamtlichen Mitarbeiter im Bewerbungsgespräch angesprochen und geklärt. Qualifizierungsnachweis/Zeugnis und Führungszeugnis sind Voraussetzung für eine Einstellung.

Bewerbungsgespräch/Erstgespräch

Im Bewerbungs- oder Erstgespräch wird deutlich gemacht, dass unsere Einrichtung hinsichtlich sexualisierter Gewalt sensibilisiert ist und Prävention zum selbstverständlichen Bestandteil unserer Arbeit gehört. Der Verhaltenskodex bietet hierfür eine sehr gute Grundlage, über Präventionsanliegen und Präventionsmaßnahmen ins Gespräch zu kommen und muss angesprochen werden.

Als Einstieg in dieses Thema wird das Schutzkonzept unserer Einrichtung kurz skizziert und erklärt wie Mitarbeitende zum Schutz von Kindern und Erwachsenen Schutzbefohlen arbeiten.

Im Bewerbungsgespräch/Erstgespräch wird die persönliche Einstellungen und Erfahrungen des Bewerbers/ der Bewerberin erfragt. Mögliche Fragen:

- „Gab es in den Einrichtungen, in denen Sie davor gearbeitet haben, auch ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt?“
- „Haben Sie an Präventionsmaßnahmen, einer Fortbildung oder einem Fachtag gegen sexualisierte Gewalt teilgenommen?“

- „Haben Sie sich schon über die Präventionsarbeit im Erzbistum Bamberg im Internet informiert? Was ist Ihnen davon wichtig?
- „Was bedeutet für Sie professionelle Nähe und professionelle Distanz?
- „Haben Sie schon erlebt, dass sich ein Kollege/eine Kollegin grenzüberschreitend gegenüber einem Kind/einem Jugendlichen/Erwachsenen Schutzbefohlenen verhalten hat? Wie wurde reagiert? Fanden Sie die angewendete Vorgehensweise richtig?
- Oder arbeitsspezifische situative Fragestellungen: „Wir würden Sie sich verhalten, wenn...?“

Im Gespräch wird auf die Rahmenordnung zur Prävention im Erzbistum Bamberg und die damit verbundenen Verpflichtungen hingewiesen.

- Teilnahme an einer Präventionsschulung (12h für pädagogisches Personal)
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (bei Ehrenamtlichen siehe Handreichung zur Einsichtnahme)
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex zum Schutz sexualisierter Gewalt
- Berücksichtigung weiterer arbeitsfeld- oder einrichtungsspezifischer Regelungen/Konzeption

Folgende Materialien werden der Bewerberin/ dem Bewerber mit den Unterlagen zum Arbeitsvertrag zugesendet oder Ehrenamtlichen im Erstgespräch ausgehändigt:

- Verhaltenskodex
- Weitere Unterlagen der Einrichtung (Konzeption/Schutzkonzept)

Im Bewerbungsgespräch oder im Erstgespräch informieren wir uns über Hobbys und persönlichen Interessen, um einen weitergehenden Eindruck von der Person zu gewinnen. Des Weiteren besteht das Angebot einen Tag in unserer Einrichtung zu hospitieren, um Arbeitsweisen kennenzulernen.

Arbeitsvertrag/Einsatzbeginn

Ein Arbeitsvertrag wird erst nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne Eintrag einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung und nach Unterzeichnung des Verhaltenskodex und der Selbstauskunft geschlossen. Der Dienstantritt erfolgt erst im Anschluss an die Unterzeichnung des Arbeitsvertrages. Gleiches gilt für den Beginn des Einsatzes bei Ehrenamtlichen. Die Probezeit wird genutzt, um sich ein Bild über die fachlichen und persönlichen Kompetenzen neuer Mitarbeitender in der professionellen Beziehungsgestaltung zu machen.

4.2 Personalentwicklung

Kritikgespräch

Auch wenn der Verhaltenskodex einen Rahmen für das Miteinander gibt, kann es dennoch zu Grenzverletzungen und Fehlverhalten kommen. Mitarbeiter/innen werden frühzeitig bei nicht Einhaltung des Verhaltenskodex und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam gemacht. Nur so hat die Person die Möglichkeit ihr Verhalten zu verbessern. Hilfreich bei der Gesprächsführung ist der Leitfaden zum motivierenden Kritikgespräch der Abteilung Personalentwicklung im Erzbistum Bamberg.

Mitarbeitergespräch

In den jährlichen Gesprächen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird die Prävention sexualisierter Gewalt, sowie die Umsetzung des Schutzkonzeptes thematisiert. In diesem Fall ist der Leitfaden zur Gesprächsführung für das jährliche Mitarbeitergespräch der Abteilung Personalentwicklung im Erzbistum Bamberg zu nutzen.

Folgende Beispielfragen können gestellt werden:

- **Arbeitsaufgaben**
 - Für welche Arbeitsaufgaben waren Sie insbesondere verantwortlich?
 - Was waren Ihre Schwerpunkte?
- **Arbeitsumfeld**
 - Wie geht es Ihnen mit den Menschen, die Ihnen anvertraut sind?
 - Wie erleben Sie für sich den Umgang mit Konflikten?
 - Wie werden von Ihnen und mit Ihnen Konflikte bearbeitet?

Lernerfahrungen im Umgang mit Nähe und Distanz zu anvertrauten Menschen werden besprochen. Der Verhaltenskodex wird als weitere Gesprächsgrundlage hinzugezogen.

- **Förderung- und Entwicklungsperspektiven**
 - Welche Qualifizierungen können Ihnen helfen, Ihre Aufgaben und Ihre Berufung noch besser zu erfüllen?

Fortbildungsangebote zur Auffrischung bzw. Vertiefung im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt werden besprochen.

- Präventionsveranstaltung für Hauptamtliche „Kultur der Achtsamkeit“
- Auffrischungsveranstaltungen (alle 5 Jahre)

4.3 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist ein wichtiges Instrument der Prävention von (sexualisierter) Gewalt. In unserem Verhaltenskodex werden Regeln im Umgang miteinander in Bezug auf Nähe und Distanz, Wortwahl, Achtsamkeit, Transparenz und Handlungsabläufe klar verschriftlicht, um allen Beteiligten Sicherheit und Orientierung zu geben. Somit wird das Erkennen, Benennen und Reflektieren von grenzverletzendem Verhalten erleichtert.

Der im Team überarbeitete Verhaltenskodex gibt die Rahmenbedingungen unserer Handlung vor und wird regelmäßig in Teamgesprächen und bei den jährlichen Planungstagen, sowie bei Neueinstellungen besprochen, gegebenenfalls angepasst und von allen Mitarbeitern unterzeichnet. Auf unserer Homepage wird unser Verhaltenskodex im Rahmen des Schutzkonzeptes veröffentlicht. Er ist in der Ich-Form geschrieben, um die persönliche Verantwortung und die Bedeutung der eigenen Handlungsweise zu betonen.

Dabei ist es wichtig, dass sich die Mitarbeiter ihrer Vorbildrolle im Hinblick auf grenzverletzendem Verhalten bewusst sind und somit andere Grenzen achten und eigene Grenzen aufzeigen.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Ich bin mir bewusst, dass Bindung grundlegend für die pädagogische Arbeit und die Entwicklung der Kinder ist. Gleichzeitig weiß ich um die Bedeutung der emotionalen Abhängigkeit als Täterstrategie.
- Ich gestalte Spiele und pädagogische Situationen so, dass sie Kindern keine Angst machen und keine Grenzen überschritten werden.
- Wenn ich von einer verabredeten Regel abweiche, müssen gute Gründe vorliegen, die ich transparent mache. Dies soll auch im Team besprochen und abgestimmt werden.

Angemessenheit von Körperkontakt

- In meiner professionellen Rolle als (pädagogisches) Personal gehe ich achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um. Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Sie haben dabei altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. immer sind hier Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten, der freie Wille des Kindes ist ausnahmslos zu respektieren.
- Ich beachte und respektiere die Grenzsignale des Kindes.
- Ich fordere nie aus eigenem Interesse ein Kind auf, sich auf meinem Schoß zu setzen. Das Kind darf auf den Schoß, wenn es das Bedürfnis danach äußert oder zeigt. Auch beim Trösten sollte der Impuls für das auf

den Schoss nehmen vom Kind kommen. Es sollte immer darauf geachtet werden, ob und wie lange ein Kind dieses Bedürfnis hat.

- In Erste-Hilfe-Situationen respektiere ich die individuellen Grenzen und die Intimsphäre des Kindes. Das Kind entkleidet sich nur so weit, wie nötig. Es wird altersentsprechend erklärt, welche Behandlung nötig ist. Ich achte auf das Schamgefühl des Kindes, auch wenn es selbst nicht darauf achtet. Im Zweifelsfall sind die Sorgeberechtigten und/oder medizinische Hilfe einzubeziehen. Es wird kein Zwang ausgeübt. Ich bin nach Möglichkeit nicht alleine mit dem Kind bzw. lasse Türen unverschlossen und informiere Kollegen über den Vorgang.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von negativen Konsequenzen sind nicht erlaubt.
- Ich küsse kein Kind.
- Ich streichele keine intimen Bereiche, wie z. B. Po, Brust, Intimbereich.
- Berührungen zum Trost sollen nur durch Impulse des Kindes beginnen und enden sofort, wenn dies vom Kind nicht mehr gewünscht wird, dabei achte ich auch auf nonverbale Zeichen.
- Ich achte meine eigenen Grenzen.
- In Grenz- und Gefahrensituationen, die zu einer schwerwiegenden Verletzung des Kindes oder eines anderen führen könnten, ist ein umsichtiges Eingreifen in Form eines körperlichen Zurückhaltens bzw. kurzen Festhaltens geboten, bis die akute Gefahr vorüber ist.

Beachtung der Intimsphäre

- Ich beachte das Recht der Kinder auf Intimsphäre, insbesondere beim Wickeln, beim Toilettengang, bei Schlafsituationen, beim Umziehen, sowie bei Plansch- und Schwimmsituationen.
- Ich begleite ein Kind nur auf die Toiletten, wenn es Hilfe benötigt. Dies wird den Kollegen in der Situation mitgeteilt und mit den Eltern besprochen.
- Ich informiere die Kollegen, wenn ich ein Kind wickle. Die Kinder werden nur von einer Bezugsperson gewickelt. Dabei haben sie Mitspracherecht von wem sie wo (Wickeltisch oder Wickelunterlage auf dem Boden, im Stehen im WC) gewickelt werden wollen und können auch in einem zeitlichen Rahmen entscheiden wann (z. B. noch zu Ende spielen, ...). Die Tür zum Wickelraum innerhalb der Gruppe bleibt nach Möglichkeit geöffnet, anderenfalls bieten zwei Rundfenster Blick in den Wickelraum. Das Eincremen im Intimbereich gehört zum Wickeln, wenn dies nötig ist.
- In die Personaltoilette mit Vorraum gehen Kinder nicht mit.

- Ich berühre beim Einschlafen das Kind auf seinen Wunsch, wenn es seiner Beruhigung dient. Dies ist im Vorfeld mit Kollegen und Eltern abgesprochen. Es werden keine intimen Körperteile berührt.
- Ich achte darauf, dass Kinder beim Planschen, Baden oder Wasserspielen Badebekleidung oder Badewindeln tragen.
- Muss ich ein Kind in der Öffentlichkeit ausziehen, Sorge ich für einen ausreichenden Sichtschutz.
- Ich unterstütze Kinder darin, ein positives und natürliches Schamgefühl zu entwickeln.
- Ich Sorge dafür, dass Kinder nicht in halb- bzw. unbekleidetem Zustand beobachtet werden können (z. B. Umzieh- und Wickelsituation, Toilettengang).
- Ich achte die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Ich spreche die Kinder mit ihrem Vornamen an (z. B. keine Kosenamen).
- Ich dulde und nutze selbst keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen.
- Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Kinder, Eltern und Kollegen und gehe wertschätzend und empathisch damit um.
- Ich benenne Geschlechtsteile anatomisch korrekt und einheitlich. Die Kindertagesstätte einigt sich auf folgende Begrifflichkeiten: Penis, Hoden, Scheide. Haben die Kinder andere Begriffe werden diese, wenn nötig mit unseren Begriffen mit der Erklärung verbunden: „Du sagst „Pipi“, ich sage dazu Penis.“
- Ich achte darauf, dass ich während meiner Tätigkeit keine Kleidung trage, die z. B. Blick auf meine Genitalien, Brust, Po oder Bauch ermöglicht oder die Unterwäsche absichtlich betont und somit zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt.

Eltern und weitere externe Personen in der Einrichtung

- Ich achte darauf, wer sich wo in der Einrichtung aufhält, wer kommt und geht.
- Öffne ich die Tür für externe Personen habe ich die Aufgabe sie zu begleiten oder bei den anderen Mitarbeitern anzumelden.
- In der Bring- und Abholzeit sind die Gruppentüren geöffnet, um einen Blick in den Sanitärbereich zu haben. In angemessenen Zeitabständen wird im Sanitärbereich eine Sichtkontrolle durchgeführt.
- Der Sanitärbereich ist kein Wartebereich für Eltern oder Abholpersonen.
- Ich kenne die im Team vereinbarten Interventionsmöglichkeiten und setze sie um. Z. B. werden externe Personen (Handwerker begleitet bzw. das Team über die Anwesenheit informiert, Eltern sollen außerhalb des

Toilettenbereiches warten, wenn nicht eigene Kinder diesen benutzen und Hilfe benötigen)

- Angebote durch externe Personen (Lehrkraft, Frühpädagogische Unterstützung) werden nur im Beisein von Mitarbeitern der Einrichtung und/oder in der Küche durchgeführt, da diese eine gut einsehbare Glastür zum belebten Flur besitzt.

Umgang mit Geschenken

- Ich mache Kindern keine exklusiven Geschenke, um sie emotional von mir abhängig zu machen.
- Wenn ich Geschenke annehme und mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern und Kollegen damit um.
- Tätigkeiten (auch unentgeltlich) in Verbindung mit Familien der Einrichtung (Babysitten, Nachhilfe o.ä.) sind im Team transparent zu machen und der Leitung zu melden.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- In meinem professionellen Umgang mit Medien ist mir die Beachtung des geltenden Datenschutzes und der Intimsphäre selbstverständlich.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen beweglichen Bild, zu beachten.
- Private Handys dürfen nur im Pausenraum genutzt werden.
- Mit privaten Handys dürfen keine Kinder der Einrichtung fotografiert werden.
- Informationen und Daten, welche die Kinder, die Mitarbeiter und/oder Eltern betreffen, werden auch unter den Mitarbeitern innerhalb der Schweigepflicht nicht über ungesicherte Onlinedienste weitergegeben (WhatsApp).
- Fotos, die in der Kita vom Personal gemacht werden, dürfen nicht ohne Zustimmung der Personensorgeberechtigten im privaten Besitz der Mitarbeiter sein oder weitergegeben werden.

Doktorspiele und Aufklärung

- Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung eines Kindes. Das Spiel wird zugelassen und soll an einem dafür bestimmten, geschützten Ort stattfinden, ohne dass sich die Kinder weggeschickt fühlen. Es ist ein Spiel zwischen Kindern. Erwachsene nehmen nicht teil an den kindlichen Handlungen. Das Spiel wird unauffällig beobachtet. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper (Gegenstände) oder die kindlichen Handlungen entsteht. Die Kinder sollen in etwa dem gleichen Alter sein. Wenn ein Kind in diese Phase kommt, werden dessen Eltern darauf angesprochen, um

einen offenen, natürlichen und professionellen Umgang mit diesem Thema gewährleisten zu können.

Regeln:

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem und wie lange es Doktor spielen will und was angenehm ist.
- Kein Kind tut einem anderen weh.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, Scheide Penis, Mund, Nase oder Ohr.
- Min. die Unterwäsche bleibt angezogen.
- Es ist nicht Aufgabe der Mitarbeitenden, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschließend informiert.

Einzelbetreuung

- Die Betreuung eines einzelnen Kindes geschieht immer in Absprache mit weiteren Mitarbeitern.
- Im Papier- und Turngerätelager und anderen Lagerräumen bleibt die Tür beim Betreten mit Kindern geöffnet.
- Es kann vorkommen, dass Dienste von Mitarbeitern allein geleistet werden. Die Türen zu den Gruppenzimmern bleiben offen. Die Leitung ist informiert und nach zeitlicher Möglichkeit auch die Eltern. Planmäßig ist kein Mitarbeiter alleine in der Einrichtung. In Randzeiten am Nachmittag ist zumindest die Reinigungskraft immer mit in der Einrichtung.
- Bei der Schlafsituation (ins Bett bringen oder wecken) und bei einer Schlafwache ist das Babyphone eingeschaltet und dient dazu den Vorgang akustisch zu überwachen. Außerdem wechselt das Personal, damit die Kinder nicht von einer Person und deren Handlungsabläufen abhängig sind, sondern Vergleiche ziehen und Wünsche äußern können. Die Tür zum Schlafrum ist immer einige Zentimeter (Guckspalt) zum Gruppenraum hin geöffnet.

Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex

Wird der Verhaltenskodex nicht eingehalten ergeben sich daraus folgende Schritte:

1. Die Übertretung wird selbst oder durch einen „Beobachter“ zur Sprache gebracht.
2. Mit der Leitung und/oder im Team wird geklärt, ob diese Übertretung notwendig (Notfall) war, versehentlich oder absichtlich erfolgte.
3. Der Vorfall wird reflektiert, eingeordnet und Lösungen oder Konsequenzen besprochen. Fehler dienen der Qualitätsentwicklung.
4. Ist die Leitung und/oder das Team der Ansicht, dass dieser Vorgang ausführlicher besprochen werden muss, wird zeitnah ein

Aufarbeitungsgespräch im Team abgehalten (spätestens in der wöchentlichen Teamsitzung).

5. Vorgang und Konsequenzen werden besprochen und im Rahmen eines Teamsitzungsprotokolls dokumentiert.
6. Der Träger und andere beteiligte Personen werden informiert (z. B. Eltern, Elternbeirat).

Darüber hinaus werden Verdachtsfälle auf Gewalt oder sexuellem Missbrauch der Leitung, dem Träger und den Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums umgehend genannt. Die Ausführungsbestimmungen für Intervention bei vermuteter sexualisierter Gewalt im Erzbistum Bamberg sind zu beachten und geben Handlungssicherheit.

Übertretungen, die gesetzliche Regelungen missachten, werden umgehend der Polizei, dem Missbrauchsbeauftragten des Erzbistums und den Personensorgeberechtigten gemeldet.

4.4 Beratungs- und Beschwerdewege

Beratungs- und Beschwerdewege müssen für Kinder, Eltern und Mitarbeiter transparent und verständlich dargestellt werden, damit sie genutzt werden können. Wann kann ich mich beschweren, wo kann ich mich beschweren und was passiert dann? Ein Schaubild mit allen Ansprechpersonen der Einrichtung einschließlich Telefonnummer und E-Mail-Adresse hängt im Eingangsbereich aus und ist auf der Homepage einzusehen. Des Weiteren hängen Adressen von kirchlichen und nichtkirchlichen Unterstützungsstellen aus.

Für die Mitarbeiter hängt im Pausenraum eine Liste mit Adressen von Unterstützungsstellen aus und ist ebenso im extra angelegten Ordner zur Umsetzung des Schutzauftrages und Gewaltprävention abgeheftet.

Die Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt in unserer Einrichtung, ist eine pädagogische Mitarbeiterin, die durch eine Fortbildung und turnusgemäße Auffrischungen Kompetenzen in diesem Bereich erworben hat. Sie wird den Mitarbeitern und Eltern namentlich bekannt gegeben, in Team- und Elterngespräche und durch einen Aushang im Eingangsbereich der Einrichtung. Zurzeit ist dies Alica Schmitt, Erzieherin und Gruppenleitung der Grünen Gruppe.

Neben der Bekanntgabe dieser Ansprechpersonen und -stellen, sowie den Beschwerdewegen wird eine Kultur des gegenseitigen Respekts, die von Verständnis und Offenheit gegenüber Beschwerden lebt. Fehlerfreundlichkeit

und Kritik als Chance für Veränderung sind hier zu nennen. Die Einstellung des Personals, der Leitung und des Trägers gegenüber Beschwerden, als Potential zur Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit und zur Unterstützung des Betroffenen soll sich in der persönlichen Haltung widerspiegeln.

Kinder

- Kindern wird das Wissen um Ansprechpartner und Beschwerdemöglichkeiten altersgerecht vermittelt
- alltägliche Vermittlung von Möglichkeiten und Grenzen der Mitsprache
- alltägliche Vermittlung von Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten
- Kinder erhalten aktive Unterstützung bei ihren Beschwerden durch das Personal
- Kinder erhalten Zeit und Möglichkeit für ihre Beschwerden - situativ und durch feste Rituale im Morgenkreis, beim Essen, Kinderkonferenzen...

Eltern

- erhalten Informationen über Beschwerde- und Beratungsmöglichkeiten und Ansprechpartner (Gruppenpersonal, Ansprechperson, Leitung, Elternbeirat, Träger, Unterstützungsstellen als Aushang im Flurbereich)
- werden über Möglichkeiten und Grenzen ihrer Mitsprache informiert
- werden aktiv in Elterngesprächen, Evaluationen, Umfragen angesprochen
- können anonym den Briefkasten der Einrichtung nutzen
- können neben persönlichen Gesprächen auch per Email und Telefon Kontakt aufnehmen

Mitarbeiter

- kennen Beratungs- und Beschwerdewege für Kinder, Eltern und sich
- kennen Ansprechpartner und Unterstützungsstellen
- leben eine fehlerfreundliche Kultur
- leben eine unterstützende und achtsame Haltung gegenüber Kindern und ihren Rechten, sowie Eltern und Mitarbeitern

Träger

- bietet kompetente Unterstützung bei Beschwerden
- ist Ansprechpartner für Beratung und Beschwerden
- stellt Rahmenbedingungen zur Qualitätssicherung zur Verfügung

Verfahrens- und Beschwerdewege

- Teamgespräche

- Mitarbeitergespräche
- Elterngespräche (Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche...)
- Kinderkonferenzen/Gesprächskreise
- Einzelgespräche
- schriftliche Beschwerden
- anonyme Beschwerden
- Elternbeiratssitzungen
- persönliche Kontaktaufnahme mit dem Elternbeirat oder per Email

Alle Beschwerden werden ernst genommen und bearbeitet. Reflektion im Team oder im Gespräch zwischen Personal/Leitung/etc. und dem Beschwerdesteller, sowie Klärung der jeweiligen Erwartungen mit der gemeinsamen Lösungsfindung als Ziel.

Eine Dokumentation erfolgt im Rahmen eines Elterngespräches, Team- oder Mitarbeitergespräches oder einer Beobachtung.

Erarbeitete Maßnahmen werden den Beteiligten bekanntgegeben, durchgeführt und die Umsetzung, sowie Zielführung überprüft und gegebenenfalls angepasst. Dies erfolgt durch das Personal und die Leitung, sowie weiteren Beteiligte (evtl. Eltern, -beirat, Träger, Fachdienste, etc.).

4.5 Pädagogische Konzepte zur Prävention

Die alltägliche Begleitung der Kinder in ihrer Entwicklung zu einer selbständigen und selbstbestimmten Persönlichkeit ist ein Hauptbestandteil der Prävention gegen Gewalt oder sexualisierter Gewalt. Durch unser päd. Konzept und insbesondere durch das sexualpädagogischen Konzept werden die Kinder in ihrer Entwicklung begleitet und unterstützt, um Wissen, Selbstbewusstsein, Handlungsfähigkeit und Resilienz aufzubauen (siehe ergänzend Konzeptionen der Einrichtung St. Wolfgang).

4.5.1 Sexualpädagogisches Konzept

Altersgerechte sexuelle Bildung und sexualfreundliche Erziehung sind Bausteine der Gewaltprävention.

Die kindliche Sexualität ist das Erfahren eines körperlichen Wohlgefühls mit allen Sinnen. Dabei ist die Ausbildung eines Schamgefühls ein Teilabschnitt in der Entwicklung des Kindes. Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur Entwicklung eines jeden Kindes, ebenso wie das Entdecken der Unterschiede (siehe Verhaltenskodex Punkt „Doktorspiele und Aufklärung“) und das Bedürfnis nach Geborgenheit und sinnlicher Nähe. Dabei können auch die Ausscheidungen und die Ausscheidungsorgane ein Thema sein. Sauber-werden ist zudem ein Reifeschritt, bei dem jedem Kind sein eigenes Tempo zugestanden wird.

Die Einrichtung ist ein Ort, an dem die Kinder Gelegenheit (Zeit und geschützten Raum) erhalten über ihren Körper zu reden, ihn zu entdecken, zu vergleichen und bei Fragen begleitet werden eine altersgemäße Antwort zu finden. Das Interesse der Kinder wird in gezielten Angeboten aufgegriffen und auch durch Medien unterstützt.

Die Förderung des Selbstbewusstseins (Ich bin gut so wie ich bin. Das tut mir gut....) und der Selbstbestimmung (Ich entscheide über meinen Körper.) sind Bestandteil der Präventionsarbeit. Zur Bildung gehört ebenso das Erkennen und Benennen von Gefühlen und Bedürfnissen (eigenen und des Gegenübers), Körperteilen oder Handlungen. Das Wissen um eigene Rechte, Grenzen, Ansprechpartner, gute und schlechte Geheimnisse und die Möglichkeit „Nein“ zu sagen und aus unangenehmen Situationen wegzugehen bzw. Hilfe zu holen.

Ein weiterer Teil der Sexualentwicklung ist das spielerische Darstellen von Geschlechterrollen. Hierfür bietet die Einrichtung Spielbereiche und Materialien, die geschlechterunspezifisch genutzt werden können und allen Kindern ein freies Erproben bieten.

Im Alltag setzen wir verschiedene Bausteine unseres sexualpädagogischen Konzeptes durch variable Methoden um. Mitarbeiter sind Vorbilder, die durch wertschätzende, achtsame Handlungen und Sprache zum einen Wissen vorlebt und zum anderen ein Vertrauensverhältnis zum Kind aufbauen, um es situativ zu begleiten. Achtsames Handeln der Mitarbeiter wird besonders in den Wickelsituationen mit dem Kind, dem Umziehen und dem Toilettengang gefordert, um die Intimsphäre jedes Kindes individuell zu achten. Doch auch andere Alltagssituationen sollen dem Kind ein positives Körpergefühl, Wissen über eigene Grenzen und Selbstbestimmung sowie bedürfnisorientierte Kommunikation vermitteln.

In jeder Gruppe wird zum Kita-Jahresanfang die Themen Gefühle, „Ich und Du“, Regeln, Rechte und Achtsames Miteinander kindgerecht aufgegriffen. Im Jahresfortlauf wird Erarbeitetes fortgeführt und aktualisiert. Die Gruppe nutzt

z. B. im Morgenkreis das Gefühlsbarometer oder in der Freispielzeit den Gefühlskraken. Mit den Kindern erarbeitete Regeln und Rechte werden bildlich im Gruppenraum aufgehängt und verschiedene Alltagssituationen lassen sich mit erarbeitetem Wissen vom Jahresanfang verbinden. Hierbei unterstützen die Mitarbeiter durch Fragen die Erinnerung an Lösungswege und Handlungsweisen aufzufrischen.

Für die Vorschulkinder und die Mittelkinder wird das Projekt „Alltag & Helden“ durchgeführt, welches Selbstbehauptungs- und Gefühlkompetenzen vermittelt. Diese Strategien werden im Kita-Alltag durch die Mitarbeiter weitergeführt und spielerisch auch an die jüngeren Kinder vermittelt.

Den Eltern steht die Informationsmöglichkeit über Beratungsstellen und Flyer zur Verfügung. Des Weiteren werden in unserer Einrichtung Elternabende zum Thema Kindliche Sexualität, Doktorspiele und über das Projekt Alltag & Helden angeboten.

4.5.2 Pädagogisches Konzept

Die Gewaltprävention beginnt, neben räumlichen, zeitlichen und formalen Schutzmaßnahmen, im alltäglichen Miteinander mit der Kommunikation, dem wertschätzenden, achtsamen Umgang und der Mitbestimmung der Kinder. Eine positive, wertschätzende Kommunikation, in der durch Ich-Botschaften Meinungen und Anliegen vermittelt werden, wird durch die Mitarbeiter vorgelebt und bei den Kindern angeleitet.

„Jedes Wort wirkt!

Jedes Wort bewirkt und jedes Wort hat eine Auswirkung.

Wörter sind machtvoll, sie können schwächen oder stärken, motivieren oder demotivieren, trennen und verbinden!“

Bedürfnisorientierte Kinderbetreuung

Die Kinder erhalten altersgerechte Informationen über ihre Rechte, Regeln, den Verhaltenskodex des Personals, den Umgang mit Gefühlen und Bedürfnissen, sowie über Handlungsabläufe, um Hilfe zu erhalten.

Die Kinder werden in allen Bereichen des Alltags angeleitet selbstbestimmt zu agieren, ihre Mitsprache wird eingefordert und geschätzt, ihre Rechte bedingungslos anerkannt und das partnerschaftliche, gleichberechtigte

Miteinander in unserer Gemeinschaft gefördert. Dabei gilt Rücksichtnahme ohne Selbstaufgabe (siehe 2.2 Christliches Menschenbild und 2.3 Kultur der Achtsamkeit).

4.6 Erziehungspartnerschaft

Wir legen Wert auf eine respektvolle, wertschätzende Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern, Erziehungsberechtigten und den Mitarbeitern der Einrichtung.

Den Eltern signalisieren wir durch Tür- und Angelgesprächen, Angebot von Entwicklungsgesprächen, individuelle Gesprächstermine, Terminen zur Hospitation und themenbezogenen Elternabende die Möglichkeit zum Austausch und zur Information. Den Inhalt unserer pädagogischen Arbeit vermitteln wir durch persönliche Gespräche, Informationsveranstaltungen, die Veröffentlichung unserer Konzeption, des Schutzkonzeptes und zeitnahe Wochenrückblicke.

Nicht nur in der jährlichen Evaluation, sondern im täglichen Gespräch können die Eltern ihre Wünsche und Anregungen mitteilen und somit an der Qualitätssicherung unserer Einrichtung mitwirken.

4.7 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung in unserer Einrichtung bezüglich des Schutzkonzeptes umfasst mehrere Säulen.

Zuständigkeiten

Jeder einzelne Mitarbeiter ist für die Umsetzung und Einhaltung unseres Schutzkonzeptes zuständig. Dies wird in Mitarbeitergesprächen vermittelt und mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex bestätigt.

Die Ansprechpartner und Beschwerdewege sind kommuniziert, hängen immer aktuell im Flurbereich der Einrichtung und Personalraum für jeden ersichtlich aus und werden auf unserer Homepage veröffentlicht. Eine Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt ist benannt und ebenso bekanntgegeben.

Verfahren und Beschwerdewege

Ein Ordner zum Thema sexualisierte Gewalt ist mit dem Team erarbeitet worden und für alle Mitarbeiter im Büro zugänglich aufbewahrt. Dieser enthält neben

Handlungsabläufen, Formularen und Ansprechpartnern auch Erklärungen und Informationsmaterial zu diesen Themenbereich. Der Ordner wird halbjährlich in einer Teamsitzung überarbeitet und aktualisiert. Regeln, gewünschte Handlungsabläufe und die Kultur der Achtsamkeit im Umgang mit Kindern und Kollegen sind ebenso klar kommuniziert, wie die Konsequenzen, die im Bedarfsfall darauf folgen (siehe Punkt 5 „Intervention und nachhaltige Aufarbeitung“) und erleichtern die einheitliche Handhabung.

Fehlerfreundlichkeit

Wie in allen Bereichen der Pädagogischen Arbeit legen wir auch beim Thema sexualisierte Gewalt auf einen fehlerfreundlichen Umgang, um Offenheit zu ermöglichen und somit Lösungen zur Prävention von Fehlverhalten zu erarbeiten. Nur so kann Transparenz stattfinden und daraus eine Verbesserung resultieren.

Dabei sind Teamgespräche und die Nutzung aller individuellen Ressourcen der Mitarbeiter zur Reflektion und Überarbeitung unseres Schutzkonzeptes ein weiterer Punkt, um die Qualitätssicherung und die Kultur einer fehlerfreundlichen Diskussion zu erhalten.

Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Für die Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sind regelmäßige Termine im Jahresablauf festgelegt (z. B. Planungstage, Teamgespräche im Gesamtteam - siehe Gliederungspunkt 3. „Risikoanalyse“). Hierbei oder bei räumlichen und strukturellen Änderungen wird erneut eine Risikoanalyse durchgeführt. Der Elternbeirat und Träger erhält das Schutzkonzept jährlich als Diskussionsgrundlage.

In den jährlichen Mitarbeitergesprächen, sowie Einstellungsgesprächen, wird der Verhaltenskodex und das Schutzkonzept als Grundlage des Gespräches genutzt und Fortbildungsmöglichkeiten angeboten und vereinbart.

Neben den Mitarbeitern können auch die Eltern Angebote (z. B. Elternabend) zum Thema Gewaltprävention und Kindliche Sexualentwicklung nutzen. Für die Kinder stehen neben unserer päd. Arbeit im Bereich unseres Sexualkonzeptes auch externe Angebote in unserer Einrichtung zur Verfügung (WO-DE Sicherheitstraining, Alltag & Helden Gefühls-/Handlungs-Kompetenz-Training).

Im Bedarfsfall werden Fachkräfte durch die Leitung oder den Träger hinzugezogen.

Veröffentlichung

Das Schutzkonzept, sowie Beschwerdewege, Ansprechpartner und Unterstützungssysteme werden per Aushang und auf unserer Homepage veröffentlicht.

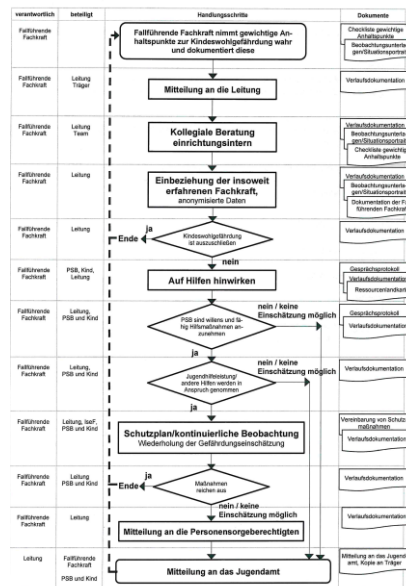
5. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung

Jede im kirchlichen Dienst stehende Person sowie alle ehrenamtlich Tätigen sind verpflichtet, Hinweise auf das Vorliegen eines sexuellen Missbrauchs, Missbrauch durch Gewalt, einer strafbaren Handlung durch einen Kleriker, ein Ordensmitglied, eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter oder ehrenamtlich Tätigen im Erzbistum Bamberg unverzüglich der / dem Missbrauchsbeauftragten anzuzeigen.

Intervention bedeutet hinsehen und handeln. Situationen von Gewalt und/oder sexualisierter Gewalt unterbrechen, Situation transparent machen (z. B. Kollegen, Leitung, Eltern, Träger...informieren), Situation dokumentieren, Einzelgespräche mit Betroffene, Einbinden von Beratungsstellen und -personen, Aufarbeitung in der Gruppe und im Team.

Die Interventionsordnung des Erzbistums Bamberg wird bei Verdacht und Erkenntnis über jeglicher Form von Gewalt herangezogen. Die Arbeitshilfe zur Umsetzung der Vereinbarung nach §8a SGB VIII „Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ Version 3.1 der Caritas Bamberg bietet neben Informationen und einem konkreten Ablaufplan zur Intervention und Aufarbeitung auch Formulare zur Dokumentation und Meldung des Vorfalles.

Ein Beispiel hierfür ist das Flussdiagramm zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII:



Anlage 1 vgl. Flussdiagramm. Arbeitshilfe zur Umsetzung der Vereinbarung nach §8a SGB VIII „Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ Version 3.1 der Caritas Bamberg.

Auch bei Grenzverletzungen unterhalb der strafrechtlichen Bestimmung sollen diese Ausführungen Anwendung finden.

Im Folgenden sind die Ausführungsbestimmungen für Kindertageseinrichtungen und Personal dargelegt.

Verwiesen sei an dieser Stelle auch auf das Konzept der Caritas im Erzbistum Bamberg und auf die Interventionsbestimmungen in anderen kirchliche Bereichen und weiteren Einrichtungen des Erzbistums Bamberg.

Kindertageseinrichtung

Verfahrensleitlinien bei (sexualisierter) Gewalt durch Mitarbeiter:

1. Verdachtsfall wird an den Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese gemeldet.
2. Missbrauchsbeauftragter informiert den Generalvikar, dieser entscheidet, wer je nach Einrichtung weiter zu informieren ist.
3. Der Missbrauchsbeauftragte führt umgehend Gespräche mit den Betroffenen. Bei Vorlage eines strafrechtlichen Vorwurfs wird mit dem Betroffenen vereinbart, durch wen die Strafanzeige erfolgt. Betroffene werden auf die Unterstützungsmöglichkeiten durch Beratungsstellen und Anwälte hingewiesen.
4. Der Missbrauchsbeauftragte führt das Gespräch mit der Beschuldigten Person. Wurde eine Strafanzeige gestellt, erfolgt eine Vernehmung durch Polizei und Staatsanwaltschaft.
5. Freistellung der beschuldigten Person durch Träger - Information darüber an alle Beteiligten, in Kitas evtl. Elternabend.

6. KiTa: Meldung an Aufsichtsbehörde
7. Treffen des Arbeitsstabs - Empfehlung an dem Bischof.
8. Betroffenen und ihren Angehörigen werden Hilfen angeboten und vermittelt.
9. Angebote zur Krisenbegleitung für die einzelnen Beteiligten innerhalb des betroffenen Systems.
10. Verpflichtende Supervision, um die Arbeitsfähigkeit innerhalb der betroffenen Einrichtung wiederherzustellen.
11. Anfragen der Presse werden über die Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet.
12. Schutzkonzept wird erarbeitet bzw. überprüft.

Jeder Mitarbeiter soll sich mit diesen Hilfen, den bekannt gegebenen Ansprechpersonen, sowie externen und internen Unterstützungssystemen in Fällen einer Grenzüberschreitung, eines Missbrauches oder des Verdachtes handlungsfähig fühlen. Diese Vorgehensweise und die transparente Bearbeitung dienen vor allem dem Schutz und der Unterstützung aller Beteiligten. Die Dokumentation nimmt einen besonders wichtigen Stellenwert ein und wird durch Dokumentationshilfen im Schutzordner der Einrichtung erleichtert. In jedem Falle muss eine Aufarbeitung des Vorgangs folgen. Diese Aufarbeitung findet im Team, mit den Beteiligten und auch mit Unterstützung externer Personen und Fachdiensten statt.

Unterstützungssysteme/Ansprechpartner:

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung (iseF) Birkenfelderstraße 15 91301 Forchheim	09191 7072-40	- Frau Helene Wölfel/Stellenleitung - Frau Andrea Dietz-Ernst - Herr Markus Messingschlager
Koordinierungsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese Bamberg Kleberstr. 28 96047 Bamberg	0951 502 16 40	Frau Monika Rudolf
Ansprechpersonen bei Missbrauchsverdacht in der Erzdiözese Bamberg Ringstr. 31 96117 Memmelsdorf	0951 40 73 55 25	Frau Eva Hastenteufel-Knörr Kanzlei-hastenteufel@t-online.de
Weißer Ring Forchheim	0954 55 09 099	
Amt für Jugend und Familie Am Streckerplatz 3	09191 86-0	
Notruf bei sexualisierter Gewalt- Sozialdient katholischer Frauen Heiliggrabstr. 14 Bamberg	0951 986 87 30	Marlies Fischer Ute Stauer notruf@skf-bamberg.de
Leitender Oberstaatsanwalt a. D. Treustr. 25 Bamberg	0951 1 53 37	Joseph Düsel J.duesel@web.de
Polizeipräsidium Oberfranken Ludwig-Thoma-Str. 4 Bayreuth	0921 506 1311	

Neben der Leitung ist unsere Schutzbeauftragte für Prävention sexualisierter Gewalt eine interne Ansprechperson, die Unterstützung bietet.

Sie hat Kenntnis über:

- Handlungsabläufe
- Unterstützungsangebote
- Fachdienste
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Sie unterstützt bei:

- der Bewussterhaltung des Themas im Alltag
- der Dokumentation oder Weiterleitung von Beschwerden und Verdachtsfällen
- Qualitätssicherung, Risikoanalyse zum Schutzkonzept
- der Zusammenarbeit zwischen Leitung, Team und Träger bezüglich diesen Themenbereichs

Literaturverzeichnis

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Staatsinstitut für Frühpädagogik München (2012): Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. URL:

<https://www.ifp.bayern.de/imperial/md/content/stmas/ifp/bildungsplan.pdf>. (Abruf 02.07.2021).

Caritas Bamberg (2022): Arbeitshilfe zur Umsetzung der Vereinbarung nach §8a SGB VIII „Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ Version 3.1.

Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg (2019): Prävention. Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Bamberg. Kultur der Achtsamkeit. Bamberg: Druckerei Urlaub.

Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg (2019): Schutzkonzept der Erzdiözese Bamberg. Bausteine für die Umsetzung. Bamberg: Druckerei Urlaub.

Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg (o. J.): Miteinander achtsam leben. Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen – Handreichung für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Erzbistum Bamberg. Druckerei Stangl.

Erzdiözese Bamberg (o. J.): Schutzkonzept Erzdiözese Bamberg. URL: <https://eo-ba.sharefile.eu/share/view/s88a1e022e3d54edc9589707625be3059/fo0387d1-7386-4c44-84dd-6e88cf97ef4d>. (Abruf 15.12.22).

Harz, F. (2006): Kinder & Religion. Was Erwachsene wissen sollten. Seelze-Velber. Erhard Friedrich Verlag GmbH.

Kinderrechtskonvention (1989): UN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut. UN.

Maywald, J. (2019). Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder GmbH.

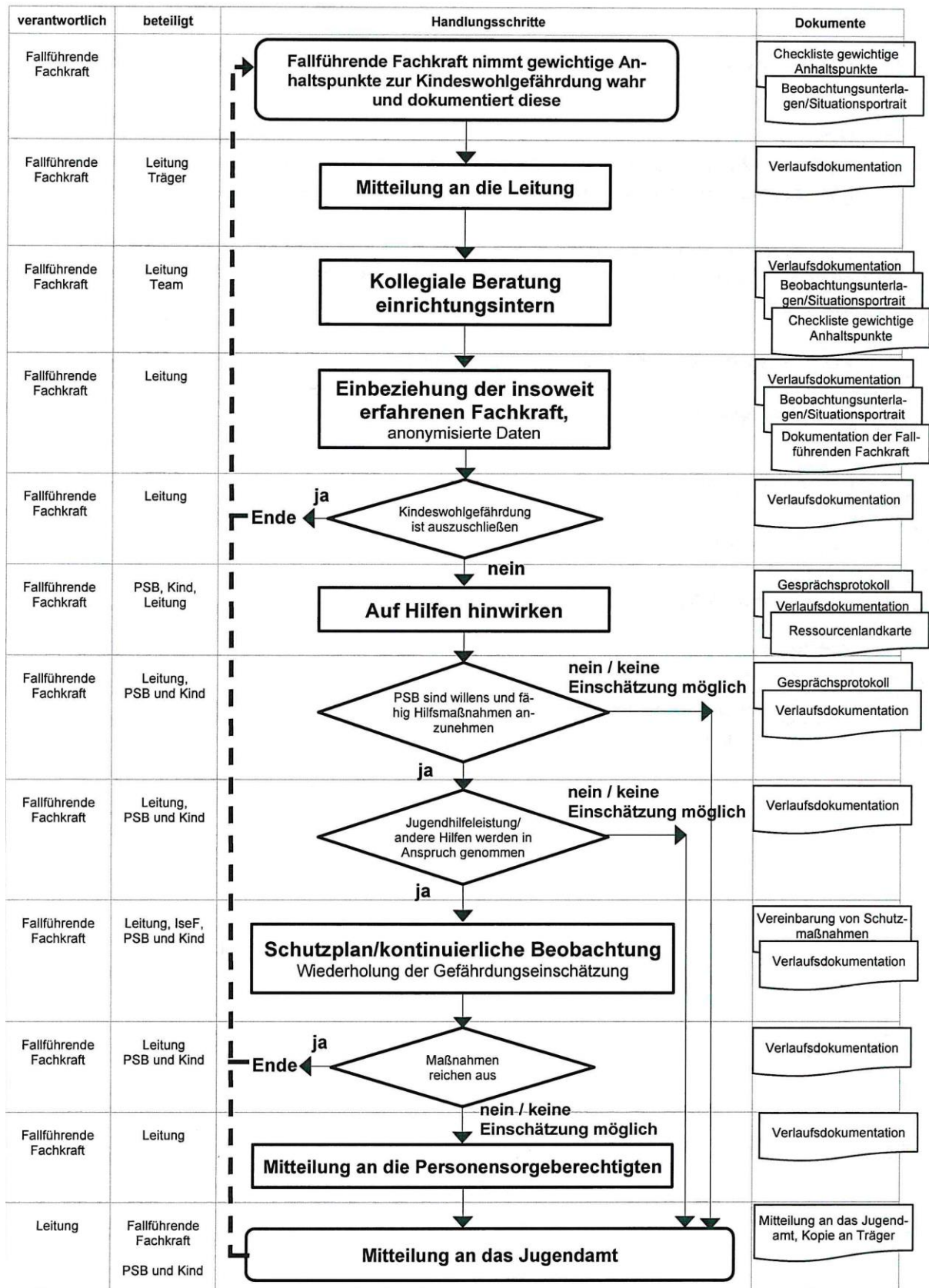
Statistisches Bundesamt (Destatis) (2022): Kinderschutz: Kindeswohlgefährdungen bleiben auch 2021 auf hohem Niveau. URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22_340_225.html. (Abruf 17.10.22).

Grafikverzeichnis:

Abbildung 1: Statistisches Bundesamt (Destatis) (2022): Kinderschutz: Kindeswohlgefährdungen bleiben auch 2021 auf hohem Niveau. URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/08/PD22_340_225.html. (Abruf 17.10.22).

Abbildung 2: Hochschul- und Wissenschaftsregion Stuttgart (2021): Kinderrechte bauen Zukunft. Die Chancen der UN-Kinderrechtskonvention für Jugendliche weltweit. URL: <https://campus.region-stuttgart.de/veranstaltungen-hochschulen-region-stuttgart/kinderrechte-bauen-zukunft-die-chancen-der-un>. (Abruf 14.11.2022)

Anlage 1: Flussdiagramm

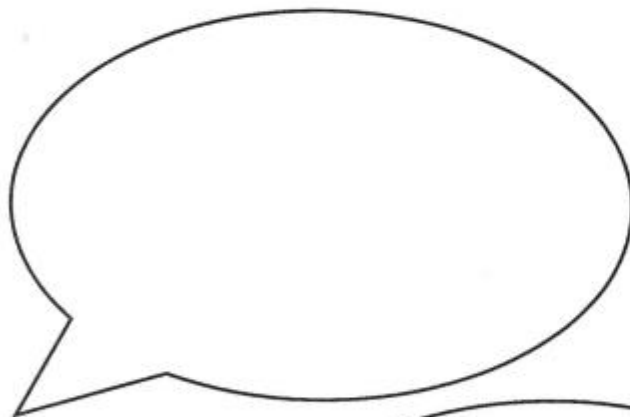


Anlage 2: Elternumfrage

Werden Sie Risikoforscher für unser Institutionelles Schutzkonzept!

Wir erarbeiten im Augenblick das Institutionelle Schutzkonzept für unsere KiTa und möchten Sie bitten, uns kurz Ihren Eindruck zu schildern und Ihre Gedanken mit uns zu teilen. Werfen Sie dieses Flugblatt einfach wieder in unseren Briefkasten, wenn Sie es ausgefüllt haben: Herzlichen Dank dafür!

Wenn ich darüber nachdenke, ob mein Kind in der KiTa gut geschützt ist vor Grenzverletzungen und Übergriffen, kommen mir diese Gedanken:



*Da hab ich
gemerkt, dass
mein Kind hier
wirklich gut
aufgehoben ist!*

*In dieser
Situation
hatte ich
irgendwie ein
komisches
Gefühl...*

